

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft |
| Herausgeber: | Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe |
| Band: | 73 (1976) |
| Heft: | 8 |
| Artikel: | Soziale Dienste : Modelle und Experimente |
| Autor: | Ettlin, Regula |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-839177 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 8 August 1976
73. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesen. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,
Waldfartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet.

Soziale Dienste – Modelle und Experimente

Regula Ettlin, Leiterin der Informationsstelle für Sozialdienste im Kanton Zürich

Der Titel meines Referates mag bei Ihnen grosse Erwartungen geweckt haben, die ich bishäufigerweise gleich zu Beginn meiner Ausführungen zerstören will: ich werde weder über spektakuläre Zukunftsvisionen noch über Erfolgsrezepte sprechen. Ich lege Ihnen heute unter den Schlagwörtern „soziale Dienste“, „Modelle“ und „Experimente“ altbekannte Fragen vor. Was gestern noch ganz einfach Fürsorge genannt wurde, heisst heute sozialer Dienst und morgen vielleicht soziales Dienstleistungszentrum. Das Ziel bleibt sich gleich, nämlich die Beratung und Betreuung von Einzelpersonen, Familien und ganzen Bevölkerungsgruppen. Die Fragen, die sich immer wieder von neuem stellen, lauten:

- Welche organisatorischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit das Ziel der Sozialhilfe mit den vorhandenen Mitteln erreicht wird?
- Von welchen Vorstellungen und Erfahrungen lassen wir uns leiten, wenn wir die zukünftigen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen planen?

Den sich ändernden Verhältnissen Rechnung tragend, versuchen Modelle und Experimente Antworten auf eben diese Fragen zu geben. Um die Hintergründe für die darzustellenden Beispiele aufzuzeigen, möchte ich vorerst ein paar *Aspekte der heutigen Situation in der Sozialhilfe* beleuchten.

Zur Gegenwartssituation

Überspitzt gesagt, stehen wir vor einem Wirrwarr spezialisierter und meist zufällig irgendwo aufgebauter Dienste. Ein jeder mit seiner Türglocke, seinem Sekretariat und seinem

grünen Einzahlungsschein, der ja auch für die öffentlichen Dienste mit der Steuerabrechnung ins Haus kommt. Diese Vielfalt von sozialen Diensten mag Vorteile haben, doch erschwert sie den effizienten und koordinierten Einsatz der vorhandenen Mittel und Kräfte. Ausserdem schafft sie sogenannte Helden der Isolation, die sich an ihrer ursprünglichen Aufgabe festklammern und sich nicht an die sich wandelnden Hilfsbedürfnisse anpassen können. Die Folge davon sind weitere Dienste für beinahe jedes neu auftauchende Problem.

In sozialen Diensten wird mehr und mehr ausgebildetes Personal eingesetzt. Dieser Trend zur Professionalisierung steht in engem Zusammenhang mit der zunehmenden Komplexität der zu behandelnden Fälle und ist in dieser Hinsicht sicher zu begrüssen. Diese Entwicklung hat aber auch ihre Kehrseite. Es wird immer schwieriger und aufwendiger, freiwillige Helfer einzusetzen. Die Distanz zwischen Sozialdienst und Bevölkerung wird immer grösser, und wir laufen Gefahr, die Hilfe am Mitmenschen ausschliesslich an bezahlte Berufsleute zu delegieren.

Die vorbeugende Sozialarbeit wird unter dem Druck der augenblicklichen Situation immer wieder aufgeschoben, nicht nur weil die Zeit und das Geld fehlen, sondern weil es uns auch nicht so recht gelingen will, wirklich überzeugende Methoden zur Verhinderung von Fehlentwicklungen bei Individuen, ganzen Gruppen und Organisationen zu finden.

Meistens fehlt ein Konzept für den Aus- und Umbau des Sozialwesens und wenn eines vorhanden ist, beschränkt es sich auf ein Teilgebiet der Sozialhilfe, im Kanton Zürich z.B. auf die Altershilfe oder die Hilfe für Strafgefangene und -entlassene. Auch knappe finanzielle Mittel verhüten Doppelspurigkeiten, Reichtum Lücken nicht. Die Sozialhilfe kann sich der Planung je länger, desto weniger entziehen, auch wenn da und dort das Gespenst der Verplanung drohen mag.

Kaum zu übersehen ist der starke Ausbau der stationären Einrichtungen in den letzten Jahren. In Zeiten der Hochkonjunktur konnten wir es uns leisten, Denkmäler in Form von Heimen, Werkstätten und Spitätern usw. zu setzen. Andere Formen der Hilfe wurden, natürlich immer von Ausnahmen abgesehen, vernachlässigt. Nehmen wir z.B. die Bewegungsbehinderten. Wie manche Post, Bank, Fabrik und Schule, wie manches Büro, Kino, Schwimmbad ist einem solchen Behinderten zugänglich gemacht worden? Im Kanton Zürich sind mir nur zwei Gemeinden bekannt, die ihre Randsteine bei Fussgängerstreifen abschrägen liessen. Aber auch Schwellen im übertragenen Sinne wurden viel zuwenig abgebaut. Wohl wissend, dass es die Klienten oft eine grosse Überwindung kostet, einen Sozialdienst mit Empfangsfräulein, Wartezimmer und Sozialarbeiter hinter einem Schreibtisch aufzusuchen, haben wir nicht immer die nötigen Konsequenzen gezogen. Nicht umsonst hatte Herr Pfarrer Sieber mit seinem Bunker am Helvetiaplatz in Zürich einen derartigen Erfolg. Es ist ihm weitgehend gelungen, eben diese Schranken aufzuheben.

Schliesslich überrascht immer wieder, wie wenig die vorhandenen sozialen Dienste bekannt sind. Publizität für solche Einrichtungen, sei es in Schulbüchern, öffentlichen Verkehrsmitteln und Tageszeitungen, ist sozusagen tabu. Wir hören von ihnen nur dann, wenn es darum geht, Geld zu spenden, Subventionen auszurichten und Budgets zu bewilligen.

gen. Ab und zu sind Einweihungen und Jubiläen Anlass für eine etwas breitere Information.

Die Reaktion auf die soeben beleuchteten Aspekte der heutigen Situation in der Sozialhilfe ist von Fall zu Fall verschieden. Es lassen sich jedoch gewisse Grundtendenzen feststellen:

- Um das Wirrwarr der Sozialdienste aufzulösen, werden vermehrt verschiedene Dienste und Einrichtungen unter dem gleichen Dach zusammengefasst. Gleichzeitig wird versucht, die Dienste nach dem Quartier- und Regionalprinzip zu dezentralisieren.
- Die Professionalisierung der Sozialarbeit findet in der Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe ein gewisses Gegengewicht.
- Der Gemeinschafts- und Gemeinwesengedanke als Mittel zur Verhinderung von Fehlentwicklungen hat eine deutliche Wiederbelebung erfahren.
- Man hat damit begonnen, Planungsgrundlagen systematischer zu erarbeiten und die von der Planung Betroffenen in den Prozess einzubeziehen.
- Bei der Konzeption von Sozialdiensten werden immer mehr die Bedürfnisse des Klienten und nicht jene der Institution ins Zentrum der Überlegungen gestellt.
- Dem Informationsaustausch zwischen Sozialdiensten und Bevölkerung und unter den Sozialdiensten selbst wird eine grössere Bedeutung beigemessen.

Bevor ich nun zu den konkreten Beispielen übergehe, möchte ich noch den Begriff des Modells und den Begriff des Experiments klarstellen, damit wir uns richtig verstehen.

Zum Begriff von Modell und Experiment

Die Entwicklung eines Modells geht von einer bestimmten Zielsetzung, in unserem Falle von der Lösung eines sozialen Problems aus. Das Modell umschreibt die Mittel und Wege, die zum Ziel führen. Modelle sind vorerst eine papierene Angelegenheit und werden dann zum Teil in Form von *Experimenten* verwirklicht. Es mag Sie stören, dass ich im Bereich des Sozialwesens von Experimenten spreche, da dieser Begriff sonst eher in den Naturwissenschaften verwendet wird. Trotzdem erscheint er mir zweckmässig, weil es auch im Sozialwesen darum geht, Alternativen unvoreingenommen zu prüfen. Ein Experiment unterscheidet sich von den übrigen Aktivitäten in der Sozialarbeit durch das bewusste Betreten von Neuland; die Erfahrungen werden zusammengetragen, mit den Erwartungen verglichen, und wenn sie nicht übereinstimmen, werden die nötigen Konsequenzen gezogen. Auf diese Weise werden Modelle auf ihre Tauglichkeit in der Praxis geprüft und dann im positiven wie im negativen Sinne zu Wegweisern gemacht.

Die nun folgenden Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf Beispiele im Kanton Zürich, aber auch auf Beispiele in Norwegen, wo ich kürzlich einen Studienaufenthalt verbrachte.

Zuerst möchte ich Modelle und Experimente vorstellen, bei denen die Bedürfnisse der Klienten in den Vordergrund gerückt worden sind.

Praktische Beispiele

Da ist einmal *das Modell der polyvalenten Sozialberatungsstelle*. Obwohl es Ihnen bereits bekannt sein dürfte, möchte ich es hier aufgreifen und auf ein paar ausgewählte Aspekte eingehen. Kurz gesagt, handelt es sich um einen Sozialdienst, der für mehrere Altersstufen gedacht ist und eine ganze Palette von Hilfen anbietet. Verschiedene Ursachen des sozialen und menschlichen Versagens werden durch die gleiche Fachstelle behandelt. Aber auch mehrere Fachstellen unter einem Dach können als polyvalenter Sozialdienst funktionieren, wenn für den nötigen Informationsfluss gesorgt ist.

Sofern der polyvalente Dienst nicht von einer einzigen Gemeinde allein getragen wird, sind die gängigsten Organisationsformen der Zweckverband und der Verein, Zweckverband dann, wenn sich mehrere Gemeinden zusammenschliessen wie in den Bezirken Affoltern und Uster. Die Vereinsform hingegen wird in der Regel gewählt, wenn privatrechtliche Körperschaften daran beteiligt sind, z.B. Pro Infirmis, Pro Senectute usw. Aber auch ein Zweckverband hat die Möglichkeit, private Sozialwerke durch Anschlussverträge einzubeziehen.

Die bisherigen Erfahrungen mit polyvalenten Sozialdiensten sind positiv. Es ist jedoch nicht möglich, allgemeingültige Rezepte für deren Trägerorganisation, für Umfang und Art des Hilfsangebots und für die personelle Ausstattung aufzustellen. Die lokalen und regionalen Verhältnisse sind zu verschieden. Aus dem gleichen Grund ist es auch nicht möglich, zu sagen, mit wie vielen Sozialarbeitern, Gesundheitsschwestern, Psychologen usw. pro 1000 Einwohner gerechnet werden muss. Trotzdem will ich versuchen, jene Fachgebiete aufzuzählen, die meiner Meinung nach in einem polyvalenten Sozialdienst vertreten sein müssten oder zu denen mindestens eine enge Verbindung hergestellt werden sollte: es sind dies Sozialberatung; ärztliche, psychiatrische und pflegerische Betreuung; psychologische und pädagogische Abklärung und Behandlung; Seelsorge; juristische und versicherungs-technische Beratung sowie eine gute Administration, die in der Lage ist, die praktische Seite von Wohnungs-, Stellen- und andern Vermittlungen durchzuführen. In Zukunft dürfte auch in keiner polyvalenten Beratungsstelle ein Gemeinwesenarbeiter fehlen. Auf seine Funktion werde ich zurückkommen.

Als zweites Modell, das den Bedürfnissen der Klienten Rechnung trägt, ist *das Stützpunkt-Konzept* zu nennen. Stützpunkte sind uns vor allem aus der Altershilfe bekannt. Worum geht es? Es geht um die Öffnung stationärer Einrichtungen für alle Bewohner in einem Quartier oder in der Gemeinde. Zum Beispiel können in einem Altersheim nicht nur Pensionäre, sondern auch ausserhalb lebende Betagte ihr Essen einnehmen, Badeanlagen benutzen, ihre Wäsche zum Reinigen geben, Haare und Füsse pflegen lassen usw. Dadurch kann ein Heimeintritt wesentlich hinausgezögert werden. Einzelne Stützpunkte sind zu regelrechten Dienstleistungszentren ausgebaut worden, z.B. das Seniorenzentrum am Klusplatz in Zürich.

Das Stichwort Stützpunkt erinnert mich an zwei Experimente, denen ich in Norwegen begegnet bin. Beide spielen sich in der gleichen Stadt ab und wurden ungefähr gleichzeitig begonnen.

Das eine war ein Stützpunkt in Verbindung mit einem Krankenheim und einer Alterssiedlung. Der ganze Gebäudekomplex liegt sehr ruhig und im Grünen. Die Bewohner und die auswärtigen Besucher kommen sich jedoch wie in einem Ghetto vor, und das Dienstleistungsangebot wird eher spärlich benutzt.

Das andere Experiment war trotz der anfänglich grossen Bedenken ein voller Erfolg. In einer neuen Überbauung, vergleichbar mit einer Göhnersiedlung, wurde im Parterre eines Wohnblocks für 40 Familien ein Krankenheim eingebaut. Gleich daneben liegt ein Einkaufszentrum. Es hat sich dadurch eine natürliche Integration von Jungen und Alten, Gesunden und Kranken ergeben. Grüne Witwen finden im Heim eine Teilzeitbeschäftigung, und da rund um die Uhr eine Krankenschwester anwesend ist, hat sich das Heim zu einer Art Notfallstation für das Quartier entwickelt. Die Einrichtungen des Heims stehen selbstverständlich allen Betagten in der Umgebung zur Verfügung.

Ein drittes Beratungs- und Betreuungsmodell stammt aus dem Bezirk Horgen. Dort wurde vor zwei Jahren auf Initiative der Pfarrerschaft, der Jugendanwaltschaft, dem Jugendsekretariat und dem Schulpsychologischen Dienst ein *Verein für Jugendfragen* gegründet. Ein Jahr später konnte der Samowar, eine Beratungsstelle von Jungen für Jungen, in einem umgebauten Ladenlokal eröffnet werden. Eine vollamtlich tätige Sozialarbeiterin wird von neun nebenamtlichen Mitarbeitern ergänzt, die in einem Kurs auf ihre Arbeit vorbereitet worden sind. Im Bedarfsfall wird das Team durch Fachleute wie Pfarrer, Ärzte, Juristen usw. unterstützt. Ungewöhnlich sind die Öffnungszeiten der Beratungsstelle: während der Woche abends, an Samstagen und Feiertagen tagsüber. Ungewöhnlich ist auch, dass die jungen Berater nicht einfach warten, bis jemand zu ihnen kommt. Sie verstehen sich auch als Feld- und Strassenarbeiter, gehen in die Lokale, wo Jungen sich treffen, und halten Umschau in ihrem Bekanntenkreis. Es wird jedoch niemand gezwungen, sich beraten zu lassen. Der Dienst basiert ganz auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Der Samowar hat bereits in andern Gemeinden Nachahmung gefunden.

Ein viertes und letztes Modell zur Anpassung der Hilfe an die Bedürfnisse der Klienten ist jenes, das ich *Behandlungs- und Betreuungskette* nennen möchte. Eine Frage soll zeigen, was damit gemeint ist: was nützen Drogenkliniken, wenn der Klient anschliessend an die Entzugskur nicht in einer therapeutischen Wohngemeinschaft oder einer geschützten Werkstätte aufgenommen werden kann, weil es zuwenig solche Plätze gibt? Damit eine erfolgreiche Behandlung und Betreuung durchgeführt werden kann, darf kein Glied in der Kette fehlen oder zu schwach sein. *Das Leiden muss umfassend und gleichzeitig differenziert angegangen werden.* In letzter Zeit haben sich da und dort Institutionen zusammengeschlossen, um eben diese Forderung zu verwirklichen. Das Motto der Basler Drogenkette heisst z.B.: „vorbeugen, heilen, nachbetreuen“ und dasjenige der Zürcher Heimkette

für Alleinstehende und Obdachlose: „auffangen, abklären, behandeln, rehabilitieren, integrieren“.

In dieses Kapitel gehört auch die *durchgehende Betreuung von Strafgefangenen und -entlassenen*, wie sie vom Sozialdienst der Justizdirektion des Kantons Zürich wahrgenommen wird. Bereits während der Untersuchungshaft tritt der Sozialdienst in Aktion und betreut den Mann oder die Frau, bis er oder sie aus der Schutzaufsicht entlassen wird, ja sogar darüber hinaus. Kontinuität und Lückenlosigkeit in der Behandlung und Betreuung tragen viel dazu bei, die Rückfallquote zu verringern.

Gemeinwesenarbeit

Wie ich früher erwähnt habe, ist eine deutliche Tendenz zur vermehrten Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe zu verspüren. Unter diesem Aspekt möchte ich auf zwei Beispiele eingehen. Das Stichwort *Gemeinwesenarbeit* ist heute bereits gefallen. In Winterthur besteht seit einigen Jahren eine Geschäftsstelle für Gemeinwesenarbeit, in andern Gemeinden wurden Sozialarbeiter mit einer Spezialausbildung in Gemeinwesenarbeit angestellt. Sie beraten und unterstützen die verschiedensten Vereine und Gruppen, wirken als Animatoren und Vermittler und sind Drehscheibe für Informationen aller Art. Sie streben die Lösung von sozialen und andern Aufgaben auf der unterst möglichen Stufe, z.B. in der Familie und in der Nachbarschaft, an. Sie stellen nötigenfalls die Verbindung zu übergeordneten Ebenen, z.B. zu einem Verein oder zum Gemeinderat, sicher. Abgesehen von der präventiven Wirkung solcher gemeinschaftsfördernder Aktivitäten, kann das Potential freiwilligen Helferwillens besser ausgeschöpft werden, was die öffentliche Hand in mancher Hinsicht entlastet.

Das zweite Beispiel, das ich hier nennen möchte, ist die Aktion Kette im Furttal, jene Gegend zwischen Regensdorf und Baden. Die Aktion Kette ist eine lose Vereinigung, die sich mit Nachbarschaftshilfe befasst. Sie ist durch die Initiative von Frauen entstanden und hat in beinahe jeder Gemeinde im Furttal einen Ableger. Das Hilfsangebot umfasst rasche, kurzfristige Hilfe in Notsituationen, Essplätze für Kinder, Hütedienst, Einkaufsdienst, Flickdienst und Begleitung von Behinderten und Betagten. Besonders erwähnenswert scheint mir die Unterstützung der Aktion Kette durch einzelne Gemeindeverwaltungen, indem sie die Neuzüger auf die Selbsthilfeorganisation aufmerksam machen. Es ist eine kleine Geste, die im Einzelfall jedoch eine grosse Bedeutung haben kann.

Horizontale und vertikale Koordination

Mit diesem Beispiel wurde gleich ein neues Thema angeschnitten, von dem Sie vielleicht schon die Ohren voll haben; nämlich dasjenige der *Koordination*. Dennoch werde ich Ihnen an einer Reihe von Modellen zu zeigen versuchen, wie diese sicher nicht einfache Aufgabe angepackt werden kann.

Ich unterscheide zwei Arten von Koordination, die beide ihre Bedeutung für das Funktionieren der Sozialdienste und damit für die Hilfe an den Klienten haben. Einerseits wer-

de ich von Modellen horizontaler Koordination, d.h. von Zusammenarbeitsformen zwischen mehreren Trägern der Sozialhilfe, sprechen. Anderseits werde ich kurz auf die vertikale Koordination oder Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ebenen in der Sozialhilfe eingehen.

Zuerst die *Beispiele horizontaler Koordination*: Die Stadt Dietikon hat wie kaum eine andere Gemeinde im Kanton Zürich dafür gesorgt, dass die sozialen Dienste mit der Bevölkerungsentwicklung Schritt halten. Ich zitiere aus einem 1974 erschienenen Bericht der Armenpflege über die Planung der Altershilfe:

„Will man eine Konzentration der Einsatzmöglichkeiten der sicher vorhandenen Arbeitskräfte erreichen, muss man den bestehenden Organisationen die notwendigen Verwaltungsarbeiten abnehmen. Unter Umständen wird man dazu gezwungen, eine ständig offen zu haltende Einsatzstelle zu schaffen.“

Mit andern Worten erachtet es diese Gemeinde als zweckmässig, ihre administrative Infrastruktur gemeinnützigen Organisationen zur Verfügung zu stellen. Für den Bürger und Klienten bedeutet dies eine wesentliche Erleichterung, ist ihm doch die Gemeindeverwaltung eher bekannt als jede einzelne gemeinnützige Organisation, und zudem hat sie einen neutraleren Anstrich. Für die gemeinnützigen Organisationen bedeutet es einen rationelleren Einsatz der Kräfte, und für die Gemeinde ergibt sich eher die Möglichkeit, die Entwicklung des Hilfsangebots zu steuern.

Ebenfalls im Zeichen horizontaler Koordination steht die in einzelnen Gemeinden verwirklichte *Zusammenlegung von Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde*. In Erlenbach wurde zusätzlich eine Sozialkommission ins Leben gerufen. Sie tagt 2–3mal im Jahr und versammelt Abgeordnete aller Vereine mit sozialer Zielsetzung und Behördevertreter. Ein erstes Resultat ist die Herausgabe eines gemeinsamen Merkblattes über soziale Dienste in der Gemeinde. Die Kommission dient auch als Diskussionsforum für Fragen des Ausbaus des Hilfsangebotes.

Ähnliche Ziele verfolgen zahlreiche Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften in allen Landesteilen und Fachgebieten. Man ist manchmal versucht, von Kommissionitis zu sprechen. Ich glaube jedoch, dass die Wirkungen des gemeinsamen Gesprächs, auch wenn dabei sachlich oft wenig herausschaut, nicht unterschätzt werden sollten. Es ergeben sich daraus viele wertvolle Kontakte; die Sitzungen tragen zur Erweiterung des Blickwinkels jedes Teilnehmers bei und bieten schlussendlich Gelegenheit zur Erledigung von Dingen, die man so oder so hätte besprechen müssen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die *vertikale Koordination*, die Zusammenarbeit, respektive Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Stufen oder Ebenen. Ich denke hier z.B. an die Zusammenarbeit zwischen einem Gemeindesozialdienst und der ihm übergeordneten Behörde. Es ist nicht mit der Formel getan, dass die Behörde entscheidet und der Sozialdienst ausführt, was ihm befohlen wird. Ein Sozialarbeiter ist kein Roboter und muss Entscheide in eigener Kompetenz treffen können. In der Regel wird deshalb in einem Pflichtenheft der Handlungsspielraum umschrieben. Anderseits ist es bestimmt

sinnvoll, wenn die Behörde die Erfahrungen des Sozialarbeiters in ihren Entscheidungsprozessen einbezieht. Aus diesem Grunde sollten Sozialarbeiter an Behördesitzungen mit beratender Stimme teilnehmen können, und zwar nicht nur dann, wenn Fälle besprochen werden, sondern auch beim Festsetzen der Prioritäten für die Arbeit eines Sozialdienstes.

Ich gehe nun zu jenen Modellen über, die sich mit dem *Einsatz der Mittel und Kräfte im Sozialwesen* auseinandersetzen. In letzter Zeit hat ein Modell viel von sich reden gemacht, das sich unter anderem mit Fragen der sozialen Infrastruktur befasst. Ich meine das „Winterthur Modell Alter“, die Jubiläumsgabe der Winterthur-Versicherungsgesellschaften. Besonders die sogenannte Dienstleistungsstudie hat über die institutionelle, personelle und finanzielle Basis der Altershilfe in Winterthur einiges zutage gebracht. Nicht weniger als 85 Institutionen kümmerten sich 1974 um die Betagten, und vielleicht sind es heute schon ein paar mehr. Ich möchte damit nicht unbedingt sagen, dass die Zahl der Institutionen vorbildlich sei; modellhaft scheint mir eher die Durchführung einer gründlichen Untersuchung über vorhandene Einrichtungen und Organisationen. Sie liefert die nötigen Anhaltspunkte für die Planung des weiteren Vorgehens und ist eine unerlässliche Grundlage für Koordinationsgespräche.

Es muss jedoch nicht immer ein Jubiläum gefeiert werden, damit solche Studien zu stande kommen. In Zürich haben sich die Sozialarbeiter von öffentlichen Sozialdiensten, kirchlichen und privaten Organisationen in den Kreisen 7 und 8 zu einer Arbeitsgemeinschaft, der sogenannten AKSA 78, zusammengeschlossen und die Altershilfe in ihren Quartieren unter die Lupe genommen. Gegenwärtig werden die Ergebnisse eines recht umfangreichen Berichtes diskutiert und Prioritäten für die zukünftige Arbeit herausgeschält. Es geht nicht nur um die Aufhebung von Doppelspurigkeiten, sondern ebenso sehr um das Schliessen von Lücken in der Altershilfe.

Das gleiche Ziel wird vom Zürcher Kantonalkomitee Pro Senectute mit dem in Bearbeitung stehenden Modell 1985 verfolgt. Im Mittelpunkt steht die Schaffung eines umfassenden Betreuungsnetzes für Betagte im Kanton Zürich. Dienste für Betagte sollen so verteilt und organisiert sein, dass sie jeder beanspruchen kann, unabhängig davon, ob er in einer Stadt oder einem kleinen Weiler wohnt. 1974 führte die Pro Senectute in allen Gemeinden eine Umfrage durch über bestehende Dienste und Organisationen, die in der Altershilfe tätig sind. Inzwischen wurde auch ein Bedürfniskatalog erstellt, der es erlaubt, den Ist- mit dem Soll-Zustand zu vergleichen. Ein nächster Schritt wird die Aufnahme des Gesprächs mit den kantonalen und lokalen Instanzen sein, um zukünftige Aktivitäten und Pläne für die Altersarbeit zu koordinieren.

Die drei genannten Beispiele zeigen, dass die Entwicklung von Plänen und die Erarbeitung von Grundlagen für Koordinationsgespräche eine intensive Informationsbeschaffung erfordern. Solche Aufgaben übersteigen häufig die Kräfte einer einzigen Institution. Damit sind wir bei der letzten Art von Modellen und Experimenten angelangt, die ich heute vorstellen möchte. Es handelt sich um *Modelle von Informations- und Koordinationsstellen für Sozialdienste*. In der welschen Schweiz sind sie seit Jahren bekannt, in der deut-

ischen Schweiz erst im Entstehen begriffen. Im Kanton Zürich wurde die Informationsstelle für Sozialdienste vor zwei Jahren eingerichtet. Nicht nur auf kantonaler, sondern auch auf lokaler Ebene und innerhalb der grösseren Sozialwerke sind solche Fachstellen anzutreffen.

Rüti, eine Gemeinde mit ca. 10 000 Einwohnern im Zürcher Oberland, hat dem Sekretariat der Vormundschaftsbehörde einen Informations- und Koordinationsdienst angegliedert.

Stichwortartig lassen sich die Aufgaben der Informations- und Koordinationsstellen wie folgt umschreiben:

- sie haben den Überblick über soziale Dienste, Heime usw. und sind über Arbeitsgruppen, Vereine und Verbände im Sozialwesen ihres Einzugsgebietes orientiert;
- sie leiten Informationen über neue Einrichtungen, Untersuchungen usw. an die interessierten Kreise weiter;
- sie stellen zwischen Sozialdiensten, Trägerorganisationen und verschiedenen Ebenen in der Sozialhilfe Verbindungen her;
- sie greifen Probleme auf und legen sie den zuständigen Gremien zur Diskussion vor;
- sie unterstützen Koordinationsbestrebungen durch Beratung, Übernahme von Sekretariatsarbeiten, Leitung von Gesprächen usw.;
- sie sind der Bevölkerung behilflich, mit ihren Anliegen an die richtige Stelle zu gelangen.

Was die Organisation dieser Stellen anbetrifft, so findet man alle möglichen Varianten. Sie sind zum Teil als Stabsstellen in einer Verwaltungsabteilung integriert, werden von einer Vereinigung von Sozialwerken und Sozialarbeitern getragen (z.B. im Kanton Neuenburg) oder werden im Einvernehmen mit der Fürsorgedirektion von einer einzelnen Institution geführt, wie dies im Kanton Zürich der Fall ist. Bei jedem Beispiel, das mir bekannt ist, trägt die öffentliche Hand die finanzielle Hauptlast. Dies scheint mir auch richtig, denn es ist sicher ein eminent öffentliches Anliegen, dass die vorhandenen Mittel und Kräfte im Sozialwesen zweckmässig eingesetzt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass diese Informations- und Koordinationsdienste hauptsächlich an zwei Fronten arbeiten:

Einerseits geht es um die Förderung des Informationsaustausches zwischen sozialen Diensten und zwischen ihren Trägern. Anderseits ist die Orientierung der Bevölkerung über die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten ein zentrales Anliegen. Die Informationsstelle für Sozialdienste im Kanton Zürich legte ihr Schwergewicht während der Aufbauphase auf die zuerst genannte Front, während z.B. das Bureau d'Information Sociale in Genf stark an der zweiten Front engagiert ist. Ebenfalls in dieser Richtung geht ein erfolgreiches Experiment in Schweden, wo Briefträger speziell ausgebildet werden, um soziale Hilfe und Beratung an Vereinsamte und Betagte zu vermitteln. Diese Chance hat sich die PTT durch die neuen Briefkastenvorschriften wohl verspielt.

Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen angelangt. Die vorgestellten Modelle und Experimente sind als Anregungen gedacht, und ich bin mir wohl bewusst, dass sie nicht unbedacht übernommen werden dürfen. Es ist Ihre Aufgabe, sie auf die Verhältnisse Ihres Tätigkeitsbereiches abzustimmen, sei es, dass es um die Anpassung eines Sozialdienstes an die Bedürfnisse der Bevölkerung geht, die Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden muss, die Koordination dringend nötig ist, der Einsatz und die Verteilung der Mittel und Kräfte im Sozialwesen zur Diskussion stehen oder der Informationsfluss zwischen Sozialdiensten und zur Bevölkerung verbessert werden soll. Ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg.

Wann beginnt die Pflicht des ausserehelichen Vaters zur Hinterlegung und vorläufigen Zahlung im Sinne von Art. 321 und 321a des revidierten Zivilgesetzbuches?

Professor Dr. Cyril Hegnauer, Zürich

1. Nach Art. 321 ZGB in der Fassung von 1907 (Randtitel: „3. Sicherheitsleistung“) konnte der Richter den Vaterschaftsbeklagten schon vor dem Urteil anhalten, die mutmasslichen Kosten der Entbindung und des Unterhaltes des Kindes für die ersten drei Monate sicherzustellen. Die Teilrevision vom 30. Juni 1972 hat Art. 321 geändert und durch die Art. 321a und 321b ergänzt. Die drei Bestimmungen stehen unter dem gemeinsamen Randtitel „3. Vorsorgliche Massregeln“. Art. 321 befasst sich mit der Hinterlegung, Art. 321a mit der vorläufigen Zahlung und Art. 321b mit der gerichtlichen Zuständigkeit. Es sind somit zwei vorsorgliche Massregeln möglich: die Hinterlegung oder die vorläufige Zahlung. Beiden ist gemeinsam, dass die Vaterschaftsklage angebracht sein muss und der Beklagte aus seinem Vermögen Leistungen zu erbringen hat. Die Hinterlegung geht weniger weit: Der Beklagte hat die Beiträge an die vom Gericht bezeichnete Stelle zu leisten. Die Kläger erhalten sie nur, wenn die Klage gutgeheissen wird. Wird sie dagegen abgewiesen, so werden die hinterlegten Beträge samt allfälligen Zinsen dem Beklagten zurückgestattet. Demgegenüber gehen bei der vorläufigen Zahlungspflicht die Leistungen sofort ins Vermögen des Kindes über und dürfen für seinen Unterhalt verwendet werden, wobei sich, wenn die Klage später abgewiesen wird, die Frage stellt, gegen wen der Beklagte Anspruch auf Rückerstattung habe (vgl. dazu Hess, Vorsorgliche Massnahmen im Vaterschaftsprozess, Zeitschrift für öffentliche Fürsorge 1975, 181 ff.). Entsprechend den verschiedenen Wirkungen sind auch die Voraussetzungen abgestuft. Zur Anordnung der Hinterlegung genügt es, dass die Vaterschaft glaubhaft gemacht wird. Für die Pflicht zur vorläufigen Zahlung ist darüberhinaus erforderlich, dass die Vermutung der Vaterschaft des Beklagten begründet und durch die ohne Verzug verfügbaren Beweismittel nicht zerstört ist.